

Stadt Neresheim

Bekanntmachung über die Einziehung des Flurstückes Nr. 152/0, Gemarkung Schweindorf

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.03.2022 wird das Flst. Nr. 152/0, Gemarkung Schweindorf gemäß § 7 des Straßengesetzes von Baden-Württemberg eingezogen, da die Fläche für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist.

Die Absicht der Einziehung wurde am 08.04.22 auf der Homepage sowie am 08.04.22 im Nachrichtenblatt der Stadt Neresheim öffentlich bekanntgegeben. Einwendungen gegen die Absicht der Einziehung wurden nicht erhoben. Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird die Einziehung rechtswirksam. Damit verliert der Weg die Eigenschaft als öffentliche Straße.

Ein genauer Lageplan zu dem Weg findet sich auf der folgenden Seite.

Gegen die Einziehung dieser Verkehrsflächen können innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe bei der Stadtverwaltung Neresheim, Hauptstr. 20, Zimmer 207, 73450 Neresheim Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Neresheim, 17.08.2022
Bürgermeisteramt
gez. Thomas Häfele
Bürgermeister



